



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen  
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark  
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1859**

DCXXXV. Kurfürst Joachim II. bittet die Stadt Stendal um Mitbesiegelung  
eines Schuldbriefes für die Schöppen zu Magdeburg, am 28. Dezember  
1537.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54934)

DCXXXV. Kurfürst Joachim II. bittet die Stadt Stendal um Mitbesiegelung eines Schuldbriefes für die Schöppen zu Magdeburg, am 28. Dezember 1537.

Wir Joachim, von gots gnadenn Marggraff zu Brandenburg etc. —, Entbiettenn euch vnsern liebenn getrewen Burgermeistern vnd Radmannen vnser Stadt Stendall vnseren grus zuorn vnd geben euch zu erkennen. Nachdem wir euch neben andern vnsern Stetten als beide Stedt Soltwedell vnd Gardelög gein vnsern lieben besondern den Schepenn der Altenstad Magdeburg vor ein tausend golt gulden, dieselben Jerlich mit sechzig gulden gantzen Meisznschenn groschenn, je zwevndzwanzig auff einen gulden gerechend, zuorzinsen, von vnsern wegen selbschuldig verschrieben haben, wie Ir sehen werdett, Welche Summa wier par vber empfangen vnd In vnsern nutz gewand habenn; Demnach begern wir von euch gulchichs vnd gnedigs vleisz, Ir wollet vnbeschwerd ewer Stad Ingeseigell, do ewer naheme vertzeichendt, an die vorschreibung hencken vnd eindrukken. Dargegenn geredenn vnd gelobenn wier euch hiemit, In gegenwertiger Crafft vnd macht dits briues, vor vns vnd vnser Erben, euch vnd ewer Nachkommen für vnd für, weil die Hauptsuma nicht gentzlich abgelegt wird, In allewege, wie es sich begebenn vnd zutragen wird, an Hauptsumma, Zinsen vnd scheden zuuertreten, zu benehmen vnd schadelosz zu halten, Inn Crafft vnd macht dits briues, ohn geuerd. Derhalben wollet euch hieran gutwillig vnd vnbeschwert ertzeigenn. Das kompt vns zu sonderlichem wolgefallen vnd feind solchs mit gnaden gein euch zuerkennen geneigt. Zu Vrkund mit vnserm anhangenden Ingeseigell besiegelt vnd gebenn zu Coln an der Sprew, am tage Innocentum puerorum, Anno etc. Im achtvnd-dreißigstenn.

Nach dem Originale des rathhäuslichen Archives.

DCXXXVI. Schadlosbrief des Kurfürsten Joachim II. wegen der von der Stadt Stendal für 4000 in Braunschweig aufgenommene Joachimsthaler geleisteten Bürgschaft, vom 2. Mai 1538.

Wir Joachim, von gots gnaden Marggraf zu Brandenburg etc. —, Bekennen —, Nachdem sich vnser liebe getrewen Bürgermeistere vnd Rathmanne vnser Stadt Stendal neben vns vnd andern vf vnser gnedigs ansuchen gein vnserm lieben Besondern Lenhardt Jangelt, bürger zu Braunschweig, vor vier Tausent Joachims thaler heuptsumma vns zu guthe selbschuldig vnd sachwaldig vorschrieben, vormüge vnd Inhalt der heuptvorschreibung daruber volzogen, dieselben Summa wir auch von bertürtem Lenhardt Jangelt baruber empfangen vnd fürder In vnser vnd vnser Erben nutz vnd frommen gewandt haben; Hiruff Geredenn vnd geloben wir vor vns, vnser erben, gemelten Rath vnser Stadt Stendal vnd Ire Nachkommen solcher selbschuldigen vorschreibung vnd vorseglung haben, dieweil dieser widerkauf von vns vnabgeloset stet, In allewege, wie es sich begeben oder zutragen mocht, an heuptgut, scheden vnd Interesse zuor-